

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2017****Einreicher: Hauptausschuss**

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	9. Hauptausschusssitzung	19.06.2017	Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	28. Stadtratssitzung	22.06.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan und die nach § 2 Abs. 2 ThürGemHV dazugehörige Anlage.

**Sachdarstellung:**

Am 15. Dezember 2016 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (Beschluss Nr. 144-24/2016) beschlossen.

Veränderungen im Vermögenshaushalt sind der Hauptgrund für die Erstellung des Nachtragshaushalts. Bisher nicht veranschlagte Maßnahmen erfordern zwingend die Erstellung eines Nachtragshaushalts, bei weiteren Maßnahmen kommt es zu Mehrausgaben bzw. Ausgabenverschiebungen im Finanzplanzeitraum.

Im Verwaltungshaushalt wurden höhere Ausgaben für Kreis,- Schul- und Gewerbesteuerumlage sowie Gewerbesteuermehrereinnahmen berücksichtigt.

Änderungen des Stellenplanes betreffen die Streichung einer Vollzeitstelle Integrationsbeauftragter, die Schaffung einer Teilzeitstelle Organisation/Projektmanagement sowie Anpassungen aufgrund der seit 01.01.2017 geltenden neuen Entgeltordnung.

Nicht geändert werden die bisherigen Festsetzungen bezüglich Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, gemeindlicher Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sowie der Höhe des Kassenkredits.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung unter Beachtung des § 21 Abs. 3 ThürKO und öffentlicher Auslegung zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Anlage: 1. Nachtragshaushaltsplansatzung der Stadt Schmölln 2017